

Sehr geehrter Herr

hiermit bestätige ich den Empfang Ihrer Anfrage vom 09.08.2020.

Ihrem Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang zu Informationen nach § 3 IZG-SH folgend, lasse ich Ihnen hiermit die in der Anlage dieser E-Mail enthaltenen Unterlagen zukommen.

Im Übrigen sei angemerkt, dass sich die Kriterien für das Ergebnis der arbeitsmedizinischen Bewertung nach den arbeitsmedizinischen Standards richten (z. B. Arbeitsmedizinische Empfehlung des Ausschusses für Arbeitsmedizin zum „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“, URL: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.pdf;jsessionid=BD37049616E2C72BB2A45BDBD9EFDD29?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutzbeduerftigen.pdf;jsessionid=BD37049616E2C72BB2A45BDBD9EFDD29?__blob=publicationFile&v=2)). Gesonderte Kriterien für die arbeitsmedizinische Bewertung sind vom Chef der Staatskanzlei bzw. vom MBWK nicht vorgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang  
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Sonntag, 9. August 2020 21:57

An: Pressestelle (MBWK) <Pressestelle@bimi.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Dokumente/Weisungen zum Umgang mit ärztlichen Attesten von Lehrkräften [#194878]

Antrag nach dem IZG-SH/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Interne Dokumente/Leitfäden/Weisungen zum Umgang mit von Lehrkräften eingereichten ärztlichen Attesten zur Freistellung vom Präsenzunterricht aufgrund der Corona-Pandemie; insbesondere Kriterien zur Annahme bzw. Ablehnung dieser.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen